



Pressemitteilung

28.03.2019 | Nr. 83/19

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 31 02 – 2694
Fax: (08 21) 31 02 – 1694
E-Mail: pressestelle@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de
Zimmer-Nr. 122

Landkreis Augsburg | Fahrerlaubnisbehörde

Fahrerlaubnisbehörde informiert: LKW- und Busführerscheine rechtzeitig verlängern

Wer im Besitz eines LKW- und/oder Busführerscheines ist, sollte in jedem Fall ca. vier bis sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit einen „Antrag auf Verlängerung“ über die zuständige Wohnsitzgemeinde stellen, da zum Beispiel aufkommende Gesundheitsprüfungen einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen können. Ansonsten könnten nach Ablauf der Gültigkeit gewisse Berechtigungen wegfallen.

Grundlage für die Bemessung der Geltungsdauer des LKW- und Busführerscheins ist das Datum des Tages, an dem diese Fahrerlaubnis endet. Weitere Informationen können der Internetseite www.landkreis-augsburg.de/fahrerlaubnisangelegenheiten entnommen werden. ■

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30